



# Informationsblatt Gesellschaftsformen

Bruno K. Hofstetter, Dipl.-Ing. (FH)  
Hallau, Oktober 1999



## Die Einzel firma im Überblick

### Vorteile:

- Grösste unternehmerische Freiheiten
- Keine Mindestkapitalvorschriften
- Einfache, kostengünstige Gründung
- Organisation nicht vorgegeben; strukturierbar
- Einfache Umwandlung in Kapitalgesellschaft
- Problemlos zu liquidieren

### Nachteile:

- Volle Haftung
- Handelsregistereintrag (ab CHF 100,000.- / Jahr obligatorisch; Ausnahme: grössere Handwerksbetriebe, es sei denn Art und Umfang des Betriebes erfordern eine geordnete Buchführung)
- Buchführungspflicht (wenn im Handelsregister eingetragen)
- Bürde der alleinigen Verantwortung
- Eingeschränkte Wahl beim Firmennamen
- Keine getrennte Besteuerung von Privat- und Geschäftseinkommen und -vermögen
- Nachfolge oft schwierig

### Empfehlung:

- Wenn die künftige Entwicklung des Unternehmens ungewiss, das unternehmerische Risiko und Kapital beschränkt ist und der Inhaber uneingeschränkte unternehmerische Freiheit sucht, kann die Einzel firma eine ideale Rechtsform sein. Bei hohem Geschäftsrisiko dagegen drängt sich eine Kapitalgesellschaft auf.



**BRUNO K. HOFSTETTER**  
MANAGEMENT & SECURITY CONSULTING

## **Die einfache Gesellschaft**

### **Empfehlung:**

- Da eine einfache Gesellschaft ein zeitlich limitiertes Engagement bedeutet, ist sie für Neuunternehmer ungeeignet.
- Vorsicht ist geboten, wenn ein Geldgeber (Bank) dazu rät, eine einfache Gesellschaft einzugehen. Der Hintergedanke dabei: eine bessere Absicherung für den Fall der Zahlungsunfähigkeit

## **Die Kollektivgesellschaft im Überblick**

### **Vorteile:**

- Keine Mindestkapitalvorschriften
- Unkomplizierte Gründung (Gesellschaftsvertrag und Eintrag ins Handelsregister)
- Kosten für Gründung und Betrieb klein.
- Einfache Organisation (abhängig vom Gesellschaftsvertrag und von der Anzahl der Gesellschafter, Partner)

### **Nachteile:**

- Haftungsrisiken: Volle Haftung der Partner
- Beteiligung Dritter nur über Darlehen möglich
- Steuern: Gemeinsame Besteuerung mit den Inhabern
- Abhängigkeiten (Steigt ein Gesellschafter aus, kann dies das Überleben des Unternehmens gefährden. Neue Teilhaber können nur dazu stossen, wenn die bisherigen einverstanden sind.)
- Konkurrenzverbot (Ohne Einwilligung der übrigen Gesellschafter darf sich ein Gesellschafter innerhalb des gleichen Geschäftszweigs weder selbständig betätigen noch sich an einer anderen Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft oder GmbH beteiligen.)
- Nachfolge oft schwierig

### **Empfehlung:**

- Die Kollektivgesellschaft eignet sich für Neuunternehmer, die ihr Kapital und ihre Arbeitskraft mit einem Partner vereinen wollen, um am Markt potenter auftreten zu können. Sie nehmen dabei aber ein hohes, persönliches Haftungsrisiko in Kauf.
- Das wesentliche Element einer Kollektivgesellschaft ist die echte Partnerschaft unter den Gesellschaftern. Mit anderen Worten: Die Partner müssen sich gegenseitig bestens verstehen und die gleichen Ziele verfolgen.

## **Die Kommanditgesellschaft im Überblick**

### **Vorteile:**

- Keine Mindestkapitalvorschriften
- Kosten für Gründung und Betrieb klein.
- Organisation nicht vorgegeben; strukturierbar

### **Nachteile:**

- Haftungsrisiken: Volle Haftung / beschränkte Haftung
- Beteiligung Dritter nur über Darlehen möglich
- Steuern: Gemeinsame Besteuerung mit den Inhabern
- Nachfolge oft schwierig

### **Hinweise / Empfehlungen:**

- Die Kommanditgesellschaft ist eine Rechtsform mit geringer Bedeutung. Pro Jahr werden in der Schweiz nur ca. 200 Gründungen vorgenommen.
- Die Kommanditgesellschaft schliesst im Prinzip die Lücke zwischen der Aktiengesellschaft und der Kollektivgesellschaft. Sie eignet sich deshalb für Neuunternehmer, die sich mit keiner dieser Rechtsformen anfreunden können.
- Die Kommanditgesellschaft wird oft gewählt, wenn eine Einzelfirma oder eine Kollektivgesellschaft zusätzliche Eigenmittel benötigt, ohne dass die Geschäftsführung um einen neuen Teilhaber erweitert werden soll. In der Praxis übernimmt vielfach auch die Ehefrau eines Einzelunternehmers die Rolle der Kommanditärin.



**BRUNO K. HOFSTETTER**  
MANAGEMENT & SECURITY CONSULTING

## **Die Aktiengesellschaft (AG) im Überblick**

### **Vorteile:**

- Beschränkte Haftung (ist aber relativ)
- Klare Abgrenzung und Anonymität
- Beteiligungsvielfalt
- Intakte Einflussnahme (durch geschickte Aktienstreuung, Stimmrechtsaktien, Vinkulierung)
- Gesicherte Sozialleistungen (Mitarbeitende Aktionäre sind als Unselbständigerwerbende obligatorisch versichert.)
- Organisation stark vorgegeben; sehr gut strukturierbar
- Nachfolge erleichtert

### **Nachteile:**

- Mindestkapitalvorschriften (Aktienkapital mindestens CHF 100,000.-, min. Teilliberierung 20% resp. CHF 50,000.-)
- Aufwendige Gründungsformalitäten und hohe Gründungskosten ab ca. CHF 5,000.- (beanspruchte Beratung (Anwalt, Treuhänder, Unternehmensberater), Gebühren des Notars und abhängig vom Aktienkapital (Ab CHF 250,000.- 2% eidg. Emissionsabgabe))
- Wirtschaftliche Doppelbesteuerung
- Bilanzierungsvorschriften (insbesondere für die Bildung von gesetzlichen Reserven, Massnahmen bei Überschuldung, Bewertungsvorschriften etwa bei Anlagen, Vorräten oder Wertschriften)
- Unabhängige Revisionsstelle erforderlich
- Formalitäten bei der Liquidation

### **Empfehlung:**

- Die Gründung einer AG wird denjenigen Neuunternehmern empfohlen, die ihr Risiko beschränken wollen und genügend Kapital für die Mindesteinlage aufbringen können.
- Verwaltungsräte sollten sich unbedingt über die gesetzlichen Rechte und Pflichten von Verwaltungsräten informieren, um möglichen Verantwortungsklagen vorbeugen zu können.
- Die Ausarbeitung eines auf die Bedürfnisse ausgerichteten Aktionärsbindungsvertrag wird dringend empfohlen. Hierzu sollte ein versierter Anwalt beigezogen werden.

## **Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) im Überblick**

### **Vorteile:**

- Kleines Grundkapital erforderlich (min. CHF 20,000.- davon min. CHF 10,000.- einbezahlt)
- Beschränkte Haftung
- Keine Revisionsstelle nötig
- Nur wenige Formvorschriften
- Organisation vorgegeben; strukturierbar

### **Nachteile:**

- Fehlende Anonymität (Organe, Gesellschaftskapital und Stammeinlage jedes Gesellschafters werden im Handelsregister eingetragen.)
- Meldepflichten (jährlich) gegenüber dem Handelsregisteramt bezüglich Veränderungen bei den Organen und Stammeinlagen
- Kosten für Gründung und Betrieb relativ hoch.
- In der Schweiz noch fehlender Bekanntheitsgrad, schlechtes Image (Die „beschränkte Haftung„ kann sich je nach Branche oder Produkt nachteilig auswirken; die Form der GmbH ist in den letzten Jahren aber vermehrt gewählt worden)
- Schwerfälligkeit (bezüglich Handel und Übertrag von Stammanteilen)
- Beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten (Stammkapital auf zwei Millionen Franken begrenzt)
- Wirtschaftliche Doppelbesteuerung
- Nachfolge aufwendig



**BRUNO K. HOFSTETTER**  
MANAGEMENT & SECURITY CONSULTING

**Empfehlung:**

- Die GmbH eignet sich wegen der Haftungsbeschränkung und des geringen Kapitalbedarfs für kleinere Firmen oder Familiengesellschaften. Sie kann eine kostengünstige Alternative zur AG sein.